



Amtsleitung

Tel. 03124/51300-0

Fax. 03124/51300-800

E-mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 12.12.2024, mit der die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 30.11.2018, zuletzt in der Fassung vom 14.12.2023, geändert wird.

Auf Grund des § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl. Nr. 71/1955, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 61/2024, wird verordnet:

Die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 30.11.2018, zuletzt in der Fassung vom 14.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. *§ 4 Abs. 2 lautet:*
„(2) Als Grundlage der Berechnung dient die Anzahl der Personen in einer Wohnung, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Die Zurechnung der Personenzahl bei Wohnungen erfolgt nach Einwohnergleichwerten (EGW), wobei folgende Ansätze einem EGW bzw. anteiligem EGW (bis zu 2 Nachkommastellen) entsprechen: 0 bis 1 Person 1 EGW, 2 Personen 2 EGW, 3 Personen 2,5 EGW, 4 Personen 3,5 EGW, 5 Personen 4 EGW, 6 Personen 5 EGW, ab 7 Personen 6 EGW. Die Benützungsgebühr pro EGW und Jahr beträgt € 85,30.“
2. *§ 4 Abs. 5 lit. b lautet:*
„b. Verrechnung nach Wasserverbrauch, wenn eine Betriebsstätte sich nicht im Wohnobjekt befindet und der Wasserbedarf ausschließlich durch einen geeichten Wasserzähler zur Gänze erfasst wird, dann € 2,37/m³ bis einschließlich 500 m³ Wasserverbrauch, € 1,17/m³ über 500m³ Wasserverbrauch.“
3. *§ 4 Abs. 5 lit. c lautet:*
„c. Verrechnung nach DN-EGW und Fläche (§ 4 Kanalabgabengesetz 1955), für Objekte, für welche Punkt b. nicht zutrifft, da entweder kein Wasserbezug gegeben ist oder die Erfassung des gesamten Wasserbedarfs nicht durch einen geeichten Wasserzähler erbracht werden kann, dann nach DN mit 0,7 EGW (0-2 DN nur 0,7 + je weiterer DN 0,7) und nach Fläche (§ 4 Kanalabgabengesetz 1955) mit € 1,17/m².“
4. *Dem § 9 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr;

Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004- BIC RZSTAT2G138 -UID ATU69184045 - DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at

„(4) In der Fassung der Verordnung vom 12.12.2024 treten § 4 Abs. 2, § 4 Abs. 5 lit. b, § 4 Abs. 5 lit. c mit **1.Jänner 2025** in Kraft.“

Gratwein-Straßengel, 13.12.2024

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

Doris Dirnberger



angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: